



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Richard Koch in Vertretung für die
Theatervereine in Norderstedt
Poppenbütteler Str. 200
22851 Norderstedt

Per Mail an: richard.koch@wtnet.de

Amt für Bildung und Kultur
Fachbereich Kultur

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Preiß
Zimmer-Nr.	167
Telefon direkt	040 / 535 95 168
Fax	040 / 535 95 609
E-Mail	nicole.preiss@norderstedt.de
Datum	24.09.2026

Beantwortung der Einwohnerfrage vom 18.08.2026

Sehr geehrter Herr Koch,

sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Norderstedter Theatervereine,
vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18.08.2026.

Die Parkplatzregelung für die Aula des Schulzentrums Süd dient insbesondere dazu, einen geordneten Veranstaltungsablauf sicherzustellen und die erforderlichen Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienste jederzeit freizuhalten. Außerdem bieten wir Ihnen somit die Möglichkeit, zusätzliche Parkplätze für Besucher zu schaffen.

Wenn sich ein Kulturträger für die Nutzung der Parkplätze auf dem Schulgelände entscheidet und Parkplatzaufsichten stellen möchte, dann vereinbaren wir einen Vororttermin für eine Einweisung und genauere Erklärung vor Ort zur genauen Durchführung.

1. Welche konkreten Befugnisse hat die vom Veranstalter eingesetzte Parkplatzaufsicht?

Die vom Veranstalter eingesetzte Parkplatzaufsicht hat ausschließlich eine organisatorische Funktion im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung.

Die Parkplatzaufsicht ist berechtigt, nur denjenigen Fahrzeugen bzw. Fahrzeugführern Zugang zum Parkplatz zu gewähren, die die jeweilige Veranstaltung besuchen. Sie weist Besucherinnen und Besucher auf die vorgesehenen Stellflächen hin, unterstützt bei der Einhaltung der Parkordnung und achtet auf die Freihaltung der Feuerwehrezufahrten. Sie verfügt über keine hoheitlichen Befugnisse und darf insbesondere keine Fahrzeuge zwangsweise anhalten, umsetzen oder Fahrzeugführer zum Verlassen des Geländes zwingen.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE36 541 0648
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

2. Wie soll die Parkplatzaufsicht mit Fahrzeugen umgehen, die bereits vor Beginn der Veranstaltung unberechtigt auf den vorgesehenen Flächen stehen?

Die Parkplatzaufsicht kann Fahrzeughalter auf die geltenden Regelungen hinweisen und sie bitten, ihr Fahrzeug umzuparken. Eigenständige Zwangsmaßnahmen sind nicht gestattet, es besteht jedoch die Möglichkeit, das Ordnungsamt der Stadt Norderstedt zu kontaktieren.

Zukünftig werden die Zufahrten außerhalb von Veranstaltungen geschlossen sein, sodass davon ausgegangen wird, dass sich vor Veranstaltungsbeginn keine unberechtigt parkenden Fahrzeuge auf dem Gelände befinden.

3. Wie wird die Zuständigkeit bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen geregelt?

Bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen in der Sporthalle werden die jeweiligen Park- und Zufahrtsbereiche im Vorfeld innerhalb der Stadtverwaltung organisatorisch abgestimmt. Auch die Sportvereine bzw. die sonstigen Veranstalter sind verpflichtet, sich an die Zufahrts- und Nutzungsregeln zu halten, wenn Sie im Zusammenhang mit Veranstaltungen das Schulgelände als Parkplatz nutzen möchten und haben in diesem Fall ebenfalls eine Parkplatzaufsicht zu stellen.

Das Schulgelände darf nicht als Parkplatz von Anwohnern genutzt werden. Da die Veranstaltungen der Nutzenden außerhalb der Schulzeit stattfinden, werden auch keine Lieferdienste oder Beschäftigte der Schule vor Ort sein. Falls doch, besitzen diese einen Zufahrtsschein.

4. Wie lange muss die Parkplatzaufsicht eingesetzt werden?

Eine gesetzlich vorgeschriebene feste Einsatzdauer besteht nicht. Die erforderliche Einsatzdauer der Parkplatzaufsicht richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltung und dem zu erwartenden Besucheraufkommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beide Zu- und Auffahrten von beiden Seiten durch Absperrungen zu öffnen sind. Eine Zu- oder Abfahrt durch Externe ist daher erst dann möglich, wenn die Absperrungen geöffnet werden. Sobald alle Parkplätze belegt sind, sind die Absperrungen wieder zu schließen, sodass keine weiteren Fahrzeuge auf das Gelände gelangen können.

Auch nach Schließung der Absperrungen muss eine Parkplatzaufsicht als Ansprechpartner bis Ende der Veranstaltung vor Ort sein, da dieser nach Ende der Veranstaltung oder auch bei ihrem vorzeitigem Verlassen auch die Absperrung wieder geöffnet werden muss.

5. Wie sind Haftung und Versicherung geregelt?

Für die Tätigkeit einer von einem Kulturverein eingesetzten Parkplatzaufsicht besteht kein Versicherungsschutz über die Stadt Norderstedt. Die Haftung bei Unfällen oder Streitigkeiten zwischen Parkplatzaufsicht und Fahrzeugführern oder anderen Personen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Ist der Stadt bewusst, welche organisatorische Belastung diese Regelung für ehrenamtlich arbeitende Kulturträger bedeutet?

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Organisation einer Parkplatzaufsicht für ehrenamtlich getragene Kulturveranstaltungen einen zusätzlichen Aufwand bedeutet.

Die Regelung dient insbesondere der Sicherstellung des Brandschutzes, der Rettungswege und der Verkehrssicherheit.

Außerdem können die Veranstalter selbst entscheiden, ob sie das Schulgelände für ihre Gäste öffnen und zusätzliche Parkflächen bereitstellen möchten. Wenn es nicht gewünscht ist, muss auch keine Parkplatzaufsicht gestellt werden. In diesem Fall können Sie die Parkplätze weiterhin ausschließlich zum Be- und Entladen nutzen und danach schließen Mitarbeitende des Amtes für Bildung und Kultur die Absperrungen wieder.

Gerne stehen wir auch weiterhin für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Nicole Preiß
Amt für Bildung und Kultur
Fachbereich Kultur